



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXXIV. Schweden dringen auf ein gleichmäßiges Aquipollens vor Bremen, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Mart.

tere Incommoda nach sich führen wird, und hätte man uns billig zuorderst darüber hören sollen, weil viele Circumstantien darbey vorkommen, davon beyde hohe Häupter und Dero hochansehnliche Herren Gesandten so eben nicht Wissenschaft gehabt haben mögen: Vielweniger aber hätte man es darum vielleicht zu thun nöthig gehabt, daß das nomen Episcopatus desto mehr gänglich aboliert würde, zumahl es mit dem Caminischen Capitulo die Bewandniß hat, daß es von dem Bistum gleichsam ein Corpus separatum ist, und seine Dependenz von den Herzogen zu Pommern tanquam Patronis, denen sie auch quoad Regalia der Folge und Land-Steuer unterworfen, und keinesweges von den Episcopis haben, und daher die Aufhebung des Episcopatus ohne Präjudiz des Capituli Caminensis und unser als der Land-Stände, wann es ja nicht anders seyn möchte, wohl geschehen können, und wäre man dessen als eines Mediat-Standes, vermöge des Passauischen Vertrags und darauf erfolgten Religions-Friedens, ohne das contra quemcunque gnugsam versichert gewesen. Weil nun dieses eine Sache ist, welche uns und gemeinen Landes Wohlfarth höchlich afficiret, so haben wir nicht Umgang nehmen können, an allen dienlichen Orten dieses Werk anhängig zu machen, und geleben der gewissen Zuversicht, wann Ew. Gestrengen und Gunsten sich unser als Glaubens-Genossen, darunter mit ihrer vielgestendten Interposition annehmen würden, daß dieser präjudicirlicher Paß in dem Instrumento Pacis würde geändert werden.

1647.
Mart.

Gelanget demnach an dieselben nochmahln unser dienst- und freundliches Bitten, unserer so weit zu geruhen, und sowohl bey den Herren Kayserlichen als Königlich Schwedischen und Chur-Brandenburgischen hochansehnlichen Herren Plenipotentiariis, und sonst an allen Orten da es bewand seyn möchte, zu befördern, daß wir in antiqua liberrate & vero usu Privilegiorum nostrorum, in specie aber das Capitul zu Camin und Collegiar-Kirchen zu Colberg bey seinem vorigen Stande, Wesen und Würden gelassen, und nichts präjudicirliches deßfalls in dem Instrumento Pacis disponiret werden möge: Wir seynd gewiß, daß wir von Anfang des Deutschen Krieges uns um das Evangelische Wesen dermaßen mit verdienet gemacht, und mit Zusage unserer zeitlichen Wohlfarth, zum dfftern demselben unter die Armen gegriffen, daß Ew. Gestrengen und Gunsten auch deßhalber sich unserer anzunehmen geneigt seyn werden. Solches alles, wie es ihnen zu immerwährendem Ruhm gereichen wird, als seynd wirs nach Möglichkeit hinweg zu verdienen gestiffen, dieselben hiemit ic. Alten-Stettin am 26. Junii Anno 1647.

Ew. Gestrengen und Gunsten

dienst- und freundwillige

Sämtliche Pommerische Stände von Prälaten, Ritterschaft und Städten, Stettinischer, Wolgastischer, Stifftischer Gemeine ic.

§. XXXIV.

Schweden dringen auf ein gleichmäßiges Equipolent vor Bremen, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen.

Ob nun wohl der größte Stein des Anstosses in puncto Gravaminum, durch diese, über den Schwedischen Satisfaction-Punct gepflogene Handlung gehoben war, auch daher, wie im vorhergehenden XXV. Buch §. I. IV. und V. gemeldet ist, die Tractaten super Gravaminibus, ihren Anfang hinweg

genommen hatten: so breitete sich jedoch, in der Mitte des Monaths Martii ein Gerücht aus, wie daß die Schwedische Plenipotentiarii, denen Kayserlichen, durch den Secretarium Bidrenklau ausdrücklich hätten intimiren und andeuten lassen, was gestalt sie nunmehr, in negotio Gravaminum, ehender und anders nicht fortschrei-

1647.
Mart.

schreiten konnten noch wolten, bis zu vorher nicht allein der punctus Equipollentia, respectu des Erb-Bischoffes zu Bremen, des Fürstlichen Hauses Braunschweig, und des Herzogen von Mecklenburg, wie auch die *Satisfactio Hassiaca*, ihre völlige Richtigkeit erlanget, sondern auch die Schwedische *Militia* mit dreym Millionen Goldes würcklich contentiret, oder wenigst deroeselden interimis-weiß gewisse Quartier- und Unterhaltungs-Mittel assigniret und verschaffet seyn würden. Hierdurch wolte die *desperatio de felici exitu horum Tractatum* sowohl in-gemein, als sonderlich bey den Catholicis sehr starck über Hand nehmen, und solche widerwärtige und veränderliche Proccedur für ein klares Wahrzeichen der Cron Schweden, noch zur Zeit vielmehr zu Verzögerung der Sachen und zu Fortsetzung der vorstehenden Campagna, als zu Beförderung der endlichen Schließung gegenwärtigen Frieden-Wercks gerichteten Intention, aufgenommen und ausgedeutet werden; zumahlen weilten der Schwedische Resident Rosenhan, *ex praelectis literis* der Osnabrückischen Gesandten, eines und andern Orts selbst communicirte, welcher gestalt die Königliche Majestät in Schweden mit denen in puncto Satisfactionis Sueciae, ratione Pommern, bis-daher schließlich vorgangenen Handlungen, nicht zufrieden sey, und daher die Schwedischen Plenipotentiarii, kraft deswegen erlangten Special-Befehls, bemüssiget wären, die Extension solcher Satisfaction auf noch 2. oder 3. zu Hinter-Pommern gehörige Aemter, auß neue inständig zu suchen.

Dazu kam ferner, daß der Staatliche Gesandte, Adrian Paw von Naemstädte, neben unterschiedlichen anderen Gesandten und verständigen Personen, zu Münster sich discurrendo dahin vertraulich vernehmen lassen, daß ihrer Meynung und allerhand Umständen nach, bey der Cron Schweden noch zur Zeit so gar kein rechter Lust zum Frieden vorhanden sey, daß sie vielmehr nach erlangter Propri-Satisfaction verschiedene bey dem Equivalent-Punct interessirte Reichs-Stände zu ihrer pretendirten Equipollenz zu dem End instigiren und animirten, damit sie zu fernerer Prote-lirung des Krieges, desto bessern Prætext, und benebens Occasion haben möchten,

Wodurch
neue Furcht
wegen Zer-
schlagung des
Friedens er-
regt wird.

bey fernerm glücklichen Fortlauff der Waffen, endlich gar das Stifft Münster, samt der Stadt Cölln, unter ihre Gewalt zu bringen, und also ihre *Limites Domini* von der Oder an, bis an den Rhein Strom zu extendiren. Und obwohln nicht ohne wäre, daß die Französische Plenipotentiarii auß neue Instruction von Paris dahin bekommen hätten, daß sie sich des Stiffts Osnabrück und anderer, Anno 1624. in Catholischen Händen bestandenen Stiffter, auß äußerste annehmen, und der Protestirenden widrigen Machinationen, auf allen Fall opponiren solten; so geschehe doch solches mehrentheils nur pro forma, und würden sich die Schweden daran wenig kehren, zumahlen weilten Frankreich hingegen auf die Stadt Franckfurth, und etwan auch andere Frey- und Reichs-Städte (um welche es bey längerer Continuirung des Krieges am meisten zu thun seyn würde,) das Absehen richten, und also das Reich gleichsam *ex compacto* partagiret und getheilet werden möchte: als dann ex parte Frankreich je länger je weniger einige Intention und Begierde zum Frieden zu führen, sondern vielmehr dieses zu vermercken, daß selbiges diß Jahr zuorderst die übrige Derter in der Graffschafft Burgund, mit Gewalt anzugreifen und zu occupiren, entschlossen, und der Trèves oder die Neutralität mit Chur-Bayern vornemlich zu dem End getroffen wäre, damit der General Tournaine sich mit dem Duc d'Orleans conjugiren, und solche Impressa facilitiren möchte. Dannenhero auch die Französische Gesandten den Spanischen erst kürzlich solche weit aussehende starcke Friedens-Articuli ausgestellt, daß diese solches gleichsam für eine Aufkündigung der gepflogenen Tractaten aufgenommen, und sich daher resolviret hätten, im Fall nicht ehist eine bessere und mildere Resolution ex parte Gallorum erfolgen sollte, solches zu dem Ende nacher Brüssel zu berichten, damit alle bisher zum Frieden gehabte Hoffnung gänzlich beyseits gesetzt, und sich zu würcklicher Fortstellung des Krieges desto stärker und zeitlicher geschicket werden möge; Indeme sonderlich die Franzosen nicht allein, ohngeachtet deren an Seiten der Spanier gleich anfangs und praliminariter eingewandten, und seithe-ro toties quoties reiterirten Contestationen, daß sie davon im geringsten nichts

1647.
Mart.

reden

1647. reden noch handeln könnten noch wolten, nochmahls auf Bewilligung eines Trèves mit Portugal, stark und beweglich dringeten, sondern auch neben Casale, auf Cession und Ubergab Piombino, Porto Longone und anderer in der Insel Elba liegenden Orter, eben so stark beharreten, als hingegen die Spanier sich darzu (ohn-

geachtet des auskommenen widrigen ungegründeten Geschreyes) bisher im geringsten nicht verstehen wolten. Und hat sich Duc de Longueville vernehmen lassen, daß bey so beschaffenen Sachen, die Hoffnung zum Frieden, so nahe noch nicht sey, als man sich vielleicht eingebildet haben möchte.

1647.
Mart.

Summarischer Inhalt

des

Sieben und Zwanzigsten Buchs.

- §. I. Der Chur-Bayerischen Gesandten Postulata, die Pfälzische Restitution-Sache betreffend, unter was vor Conditionen solche geschehen könne? N. I. Chur-Bayerische Postulata und Conditiones in forma.
- II. Die Chur-Bayerischen stellen solche auf weitere Behandlung; beharren auf Cession der Ober-Pfalz an Bayern; der Schweden darauf ertheilte Erklärung in Caufa Palatina. N. I. Solche Erklärung in forma.
- III. Der Kayserlichen und Chur-Bayerischen Antwort auf die Schwedische Erklärung. N. I. Solthane Antwort in forma.
- IV. Der Franzosen Vorschläge, die Pfälzische Restitution-Sache betreffend; Chur-Mainzische Insinuationes, die Reliquion der Berg-Strasse betreffend. N. I. Chur-Mainzische Deduction cum adj. G. wegen Wieder-Einlösung der Berg-Strasse; N. II. Beantwortung der Pfälzischen seits dagegen gemachten Einwürffe.
- V. Gehaltene Reichs-Deliberationes über die Pfälzische Sache, und Introductionem Octavi Electoratus, N. I. Protocollum Sessionis Publicae XXXIV. Adj. A. Kayserliche Proposition an das Reich, in der Pfälzischen Sache. N. II. Des Reichs Städtischen Collegii besonderes Gutachten in hac materia.
- VI. Schweden nehmen die Bayerische Parthey in der Pfälzischen Restitution-Sache; der Evangelicorum Meynung darüber; N. I. Continuatione Protocollis in der Pfälzischen Sache.
- §. VII. Re- und Correlationes der dreyen Reichs-Collegiorum in der Pfälzischen Sache. N. I. Protocollum Sessionis Publicae XXXVII. die Re- und Correlation in der Pfälzischen Sache betreffend. N. II. Pfalz-Neuburgische Vorstellung und Protestation, der Rudolphinischen Linie in der Pfälzischen Sache nicht zu präjudiciren.
- VIII. Erstattetes Reichs-Gutachten über die Chur-Pfälzische Restitutions-Sache. N. I. Reichs-Gutachten in forma. N. II. Chur-Brandenburgisches besonderes Votum in solcher Sache.
- IX. Die Reichs-Ritterschafft behauptet, in materia Novi Electoratus constituendi, zur Consultation mit gezogen zu werden. N. I. Derselben Vorstell- und Verwahrung darüber in forma.
- X. Chur-Pfälzische Protestation wieder das Reichs-Gutachten in caufa Palatina. Pfalz-Zweybrückische Verwahrung wegen der Clöster Hornbach und Sponheim. N. I. & II. Formula solcher respective Protestation und Verwahrung.
- XI. Der Franzosen Project des Articuli in der Pfälzischen Sache: Wird an die Schweden communiciret. N. I. Formula sothanen Projects.
- XII. Der Schweden Gegen-Project. N. I. Formula desselben.
- XIII. Der Franzosen Notamina darüber: Wird zusammen an Chur-Bayern communiciret. N. I. Formula Articuli cum Notaminibus.

Vierdter Theil.

99

Sieben